



# Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)

- Ausübung des Optionsrechts nach § 27, II UStG

## Umsatzsteuerbarkeit (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG)

### Bisherige Unternehmereigenschaft der JPdöR:

- Im Rahmen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
- Im Rahmen der Betriebe gewerblicher Art (BgA)
  - Behandlung als umsatzsteuerpflichtiges Unternehmen

● Unternehmer  
(bisher)

○ Lieferung od  
sonstige Leis

Vermögens-

### Gemeinde Salem:

- Gemeindewerke, BgA Tourismus, einzelne Dorfgemeinschaftshäuser u. Versammlungsräume, Gemeindewald

- nicht besteuert
- besteuert

## Umsatzsteuerbarkeit (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG) Unternehmereigenschaft in jedem Bereich möglich

→ Generell sind JPdÖR umsatzsteuerpflichtig

- für privatrechtliche Einnahmen sofern (Mieten, Pachten, Entgelte) (ausgenommen bei Steuerbefreiungstatbestände)
- öff.-rechtl. Tätigkeiten welche im realen oder potenziellen Wettbewerb stehen (insbesondere Vermögensverwaltung, interkommunale Zusammenarbeit)

Lieferung od  
sonstige Lei

**Keine Umsatzsteuerpflicht der JPdÖR**

- Bei Tätigkeiten, die der JPdÖR hoheitlich obliegen
  - + die Behandlung als Nichtunternehmer führt nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen



## Beschlussvorschlag:

Ausübung des Optionsrechts nach § 27, II UStG